

Amt: Kämmerei

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	19.07.2011	N - Beschlussfassung	
Gemeinderat	26.07.2011	Ö - Beschlussfassung	

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebühren)

Hier: Änderungen des Gebührenverzeichnisses

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wird das Gebührenverzeichnis der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebühren) vom 24.4.2007 in der Fassung vom 28.4.2009 gem. § 4 Abs. 1 der Satzung, wie aus der Anlage ersichtlich geändert.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Euro

Mehreinnahmen bedingt im Rahmen zusätzlicher Leistungen, die von der Anzahl noch nicht beziffert werden können.

Im Übrigen werden die Gebühren, soweit die neuen Leistungen bereits erbracht werden, bereits bisher im Rahmen der Allgemeinen Verwaltungsgebühr erhoben und werden nun nur konkretisiert.

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2011
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2011
Haushaltsstelle: Euro

Beratungsvorlage VTS/054/2011

Sachverhalt:

Ausgelöst durch neue Gebührentatbestände bei der Baurechtsbehörde im Zusammenhang mit der geänderten Landesbauordnung (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) und beim Ordnungsamt (Waffenrecht) wurden die Gebühren für öffentliche Leistungen bei der Stadt Freudenstadt auch im Hinblick auf weitere erforderliche Anpassungen überprüft.

Die entscheidenden Faktoren für die Höhe der Verwaltungsgebühren sind, mit Ausnahme bei den Wertgebühren, im Regelfall die für die Kalkulation unter Einbeziehung der Sach- und Gemeinkosten errechneten Kosten je Arbeitsstunde (Stundensätze) und der Zeitaufwand für die Gebührentatbestände im Einzelnen.

Die Überprüfung der zuletzt im April 2009 kalkulierten Stundensätze für die gebührenpflichtigen öffentlichen Leistungen hat ergeben, dass auf eine umfassende Gebührenanpassung verzichtet werden kann.

Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich für 2011 vereinbarten Tarifsteigerungen, unveränderten Sachkosten und Personaleinsatz für die gebührenpflichtigen Leistungen haben sich die am tatsächlichen Aufwand orientierten Stundensätze gegenüber den im April 2009 vorkalkulierten Stundensätzen im Schnitt lediglich um 2% bzw. 1,00 € / Stunde erhöht.

Dies hat auf das Gebührenaufkommen insgesamt nahezu keine Auswirkungen.

Eine zwingende Verpflichtung zur Anpassung der Gebühren durch veränderte Kosten ergibt sich ohnehin nur dann, wenn die festgesetzte Gebühr die Kostendeckungsgrenze nachhaltig überschreitet.

Ansonsten kann eine Anpassung der beschlossenen Gebührensätze unterbleiben, sofern die Abweichungen unerheblich sind.

Allerdings muss das Gebührenverzeichnis an die teilweise veränderten rechtlichen Vorgaben (im wesentlichen Waffenrecht und geänderte LBO) angepasst werden.

Für die Kalkulation der neuen Gebührentatbestände werden die 2009 ermittelten Stundensätze als Berechnungsgrundlage verwendet , soweit nicht ohnehin Wertgebühren, wie bei der vereinfachten Baugenehmigung, festzusetzen sind.

Anlagen:

Verzeichnis der geänderten Gebühren für öffentliche Leistungen
Nachkalkulation für die geänderten Gebühren